



WIR SIND WORMS AMTSBLATT



Nr. 35
Ausgabe vom
01.09.2023

Das Amtsblatt ist kostenlos – Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.



DAS AMTSBLATT

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich:

- / Pforte im Rathaus
- / Bürgerrathaus (Folzstr. 5)
- / Haus zur Münze
- / Büros der Ortsvorsteher
- / Klinikum Worms gGmbH
- / Entsorgungs- & Baubetrieb AöR der Stadt Worms.

HERAUSGEBER

Stadtverwaltung Worms

Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2, 67547 Worms

Tel.: (06241) 853-1202 / Fax: (06241) 853-1299

E-Mail: amtsblatt@worms.de



WIR SUCHEN DICH!

JOBS BEI DER STADTVERWALTUNG:
bewerbung.worms.de



Inhaltsverzeichnis

34.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. September 2023	Seite 4-5
34.2	Sitzung des Kulturausschusses am 5. September 2023	Seite 6
34.3	Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses am 7. September 2023	Seite 7
34.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim am 5. September 2023	Seite 8
34.5	Versteigerung unter www.zoll-auktion.de bis 7. September 2023	Seite 9-10
34.6	Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters (Berichtigung der Flächenangabe)	Seite 11-13

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Mittwoch, 06.09.2023, um 15 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Satzung der Stadt Worms über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstättensatzung) vom 28.06.2023;
1. Änderungssatzung - Korrektur von Rundungsfehlern
- 2) Festsetzung von Verpflegungsbeiträgen in kommunalen Kindertagesstätten
- 3) Erweiterung der Konzeption Sozialraumbudget
a) Refinanzierung von Fortbildungskosten für Personal für "sozialräumliche Bedarfe" und
b) Festlegung eines Trägeranteils für betriebserlaubnisrelevantes Personal (andere Bedarfe)
- 4) Kommunal- und Europawahl 2024;
Erfrischungsgeld
- 5) Kommunal- und Europawahl 2024;
Zeitgutschriften für städtische Mitarbeiter/innen
- 6) Unterrichtung über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2023
- 7) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO
- 8) Unterzeichnung der Bauvereinbarung für die Errichtung der Integrierten Leitstelle Mainz (ILS)
- 9) Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) Herrnsheim
- 10) Beschaffung eines Pulvertanklöschfahrzeuges (PTLF 4000) BF Feuerwache 2 Nord
- 11) Beschaffung eines Mehrzweckbootes (MZB) Rheindürkheim
- 12) Rückkauf der durch die wfg Worms gehaltenen Anteile an der Rheinhessen Touristik GmbH durch die Stadt Worms

Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheit

Grundstücksangelegenheit

Personalangelegenheiten

Worms, 29. August 2023
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Kulturausschusses

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Dienstag, 05.09.2023, um 15 Uhr

im Sitzungszimmer 212 des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Kulturetat 2024
- 2) Einrichtung eines Lern- und Gedenkorts in Erinnerung an die Deportationen während der NS-Zeit
- 3) Thron zu Worms
- 4) Jahresbericht des Instituts für Stadtgeschichte Worms 2022
- 5) 950 Jahre Urkunde Kg. Heinrichs IV. für Worms 1074: Planungen des Instituts für Stadtgeschichte/Stadtarchiv zum Jahrestag am 18.1.2024
- 6) Planungen Bauernkrieg 2025
- 7) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 8) Verschiedenes

Worms, 28. August 2023
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur Gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses

in der Wahlzeit 2019 – 2024

am Donnerstag, 07.09.2023, um 15 Uhr

im Ratssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfe- und Sozialausschusses

- 1) Teilhaushalte 5.01 - 5.10 für das Jahr 2024

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

- 2) Satzung der Stadt Worms über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstättensatzung) vom 28.06.2023; 1. Änderungssatzung - Korrektur von Rundungsfehlern
- 3) Erweiterung der Konzeption Sozialraumbudget
 - a) Refinanzierung von Fortbildungskosten für Personal für "sozialräumliche Bedarfe" und
 - b) Festlegung eines Trägeranteils für betriebsurlaubrelevantes Personal (andere Bedarfe)
- 4) Festsetzung von Verpflegungsbeiträgen in kommunalen Kindertagestätten
- 5) Mitteilungen der Verwaltung

Worms, 30. August 2023
Stadtverwaltung Worms
Waldemar Herder
Vorsitz



BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Horchheim
am Dienstag, 05.09.2023, um 19.30 Uhr
im Anna-Günther-Saal des Bürgerhauses Worms-Horchheim
(Alter Marktplatz 1)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 3) Beantwortung von Fragen

Worms-Horchheim, 28. August 2023
gez. Volker Janson
Ortsvorsteher

Die Stadtkasse Worms bietet an:

	<p>Saris Starrdeichselanhänger FM3727 mit Hochplane</p> <p>EZ 24.07.2008; HU abgelaufen; zulässiges Gesamtgewicht: 2.700 kg</p> <p><u>Das Fahrzeug weist folgende Mängel auf:</u> Unterschiedliche Bereifung; Radhäuser beschädigt (Dellen); Plane verschlissen (Risse und Löcher); Seitenmarkierungsleuchte vorne links defekt; Kabelbaum beschädigt; Brems- und Kupplungshebel verbogen; Stützrad defekt; z.T. fehlen die Ösen zur Planenbefestigung; Planengurt abgerissen; Rückleuchte rechts defekt; diverse altersübliche Gebrauchsspuren und Verschmutzungen Fahrzeugbrief und -schein liegt vor.</p> <p>Mindestgebot: 1.000,00 €</p>
	<p>Rover 45 STH 1.6</p> <p>lt. Ölwechsel vom 27.11.2019: 68.766 km (aktueller km-Stand unbekannt!) // 80 KW (109 PS) // EZ 18.12.2001 // 5-Sitzer // Benzin // Klima</p> <p><u>Das Fahrzeug weist folgende Mängel auf:</u> Servo-Ölleitung leckt; Stoßstange vorn u. hinten verkratzt, Lack z.T. abgeplatzt; Kratzer/Schrammen über das gesamte Fahrzeug verteilt; Schalthebeldeckel sowie Innen-spiegel liegen lose im Auto; Rostbläschen über der Frontscheibe; Stoff-verkleidung am Dachhimmel löst sich; Lt. TÜV v. 13.01.21: Motor ölfleucht; Bremswirkung (Feststellbremse) Blockiergrenze erreicht; außerdem altersübliche Gebrauchsspuren sowie Verschmutzungen Innen und Außen.</p> <p>Es liegt kein Schlüssel für das Fahrzeug vor, es kann daher nicht geprüft werden, ob sich das Fahrzeug starten lässt, auch der Kilometerstand kann nicht abgelesen werden.</p> <p>Fahrzeugbrief und -schein liegen vor.</p> <p>Fahrzeug ist aufgrund vorliegender Mängel und abgelaufenem TÜV sowie fehlendem Schlüssel nicht fahrbereit!</p> <p>Mindestgebot: 250,00 €</p>

Für alle Fahrzeuge ist eine Besichtigung nach Terminvereinbarung möglich.
Weitere Bilder können auf Anfrage versendet werden.

Alle Artikel sind im Internet (mit Bild) unter www.zoll-auktion.de zu finden.
Angebote können dort abgegeben werden.

Die Auktionen laufen bis Donnerstag, 07.09.2023



2 – Finanzen
2.05 Vollstreckung
im Auftrag
gez. Sabrina Feller

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters (Berichtigung der Flächenangabe)

In der Gemarkung Herrnsheim wurden die Flächenangaben des Liegenschaftskatasters bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aufgrund einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises durch den Fortführungsnachweis **AZ.: FQ 85691/2023, FQ 85692/2023, FQ 85694/2023, FQ 85695/2023 und FQ 97426/2023** aktualisiert.

Flur	Flurstück	Lage	bisherige Fläche in qm	neue Fläche in qm
1	14	Bratengasse	320	286
1	17	Bratengasse	106	126
1	18	Bratengasse	125	114
1	31	Schmiedgasse	179	187
1	32	Schmiedgasse	210	223
1	33	Schmiedgasse	58	38
1	35	Schmiedgasse	179	194
1	36	Schmiedgasse	215	196
1	55	Schmiedgasse	1967	1884
1	56	Untergasse	1073	1008
1	74	Hirschgasse	330	347
1	103	Glaser-gasse	189	199
1	105/4	Mennonitenhofstraße	652	684
1	111	Mennonitenhofstraße	53	59
1	115	Mennonitenhofstraße	86	80
1	123	Gaugasse	74	97
1	124	Gaugasse	359	340
1	126	Gaugasse	105	111
1	146	Neuplatzgasse	96	123
1	148/1	Neuplatzgasse	1079	1114
2	544	In der Mitlich	1185	1209
2	563/1	Hinter den Weiden	709	726
2	563/2	Hinter dem Nauland	1574	1549
3	88/5	Fahrweg K 6	8255	8177
3	107/1	Langgewann an der Reichsbahn	1697	1780
5	9/123	Hans-Thoma-Straße	7	5
5	157/1	Fahrweg K 6 Ludwigshafen - Mainz	21764	21665

5	164	In den Lüssen an der Denzenmühle	1682	1782
6	298	Schmiedgasse	187	197
6	386/2	Herrnsheimer Hauptstraße	38	45
6	702/2	Herrnsheimer Hauptstraße	9018	9186
6	704/2	Gaugasse	733	688
6	709/2	Sandwiesenweg Waschbach	1580	1465
6	748/1	Neuplatzgasse	410	384
7	6/1	Cornelius-Wilhelm-Straße	251	210
7	8/1	Cornelius-Wilhelm-Straße	95	127
7	38/1	Cornelius-Wilhelm-Straße	2117	2076
7	53/2	Herrnsheimer Hauptstraße	966	1056
7	64/1	Herrnsheimer Hauptstraße	402	377
7	65	Herrnsheimer Hauptstraße	321	290
7	66	Herrnsheimer Hauptstraße	150	141
7	131/2	Gottliebenstraße	2122	2085
12	220	Im Schimmelhart	923	1042
17	61/2	Im Kälbertal	6102	6179
17	321	Im untersten Kaltengrund	3841	3778
17	344	Im Hasenlauf	4976	4893
18	133/5	L 439 Am Untertor	5788	5861
18	143	Im Schieferacker	549	602
18	145	Im Schieferacker	817	769
18	152	Mittelgasse Horster-Klingen	2845	2918
18	160	In der Mittelgewann	1666	1635
19	129	Hosenweg	3445	3505
19	146	Im Steinernen Brückel	3135	3071
21	82/1	Mainzer Straße	14036	13941
22	146/2	Leinpfad	1381	1420

Gemäß § 10 Abs. 4 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut:

„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom 1. September 2023 bis 6. Oktober 2023 beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe am Dienort Alzey, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey ausgelegt und kann nach vorausgehender Terminvereinbarung mit Herrn Christian Kilz, Telefonnummer 06731/494-1230 oder per Email: „christian.kilz@vermkv.rlp.de“ eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBL. S. 308, BS 2010-3) in der jeweiligen geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Alzey, 15. August 2023
Vermessungsamtmann
gez. Christian Kilz

Diese Veröffentlichung kann ebenfalls auf der Internetseite des Verm.- und Katasteramtes Rheinhessen-Nahe www.vermka-rheinhessen-nahe.rlp.de/de/ueber-uns/oeffentliche-bekanntmachungen eingesehen werden.

Allgemeiner Hinweis zur Flächenberichtigung

Das Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe führt zurzeit im Rahmen der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters einen Abgleich zwischen der buchmäßigen Fläche und der sich aus den Liegenschaftszahlen ergebenden graphischen Fläche durch. Die buchmäßige Fläche ist im Liegenschaftskataster für jedes Flurstück in Übereinstimmung mit dem Grundbuch nachgewiesen. Diese amtliche Angabe ist unter anderem notwendig für die Besteuerung von Grund und Boden oder zur Ermittlung des Bodenwertes von Grundstücken.

Bedingt durch ihre historische Entstehung können die Flächenangaben zwischen graphischer und buchmäßiger Fläche voneinander abweichen. Dies trifft insbesondere auf ländliche Gebiete zu, in denen teilweise die Ergebnisse der Urvermessung (ca. 1820 - 1870) noch maßgebend für die Flächenberechnung sind, weil es dort bis heute kaum Neu- oder Folgevermessungen gegeben hat.

Bei den Vermessungen der Flurstücke in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (sogenannte Urvermessungen) wurden Messwerkzeuge verwendet und Vermessungsverfahren angewandt, die die heutigen Anforderungen an genaue Vermessungsergebnisse nicht erfüllen. Gerade die aus den Urvermessungen abgeleiteten Flächen sind entsprechend ungenau.

Die neuerliche Auswertung des Zahlennachweises hat ergeben, dass die ermittelten Flächen von denen im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flächen teilweise abweichen.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Führung des Liegenschaftskatasters¹ schreiben vor, Angaben zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Auf der Grundlage der vorstehenden Ergebnisse dieser Maßnahme wurden daher die Flächen der Flurstücke neu berechnet.

¹ § 14 Abs. 2 Nr. 1 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Nov. 2008 (GVBl. S. 296), BS 219-1



W

WIR SIND
WORMS



JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
bewerbung.worms.de

